

III. Literatur.

1. Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Von Dr. L. O. Bröcker. Zweite Ausgabe. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff). 1862. 8. XXIX. 561 S.

Wenn auch das vorliegende rein kritische Werk mit dem Zwecke unseres Vereins in keiner unmittelbaren Verbindung steht, da die römischen Denkmäler des Rheinlandes in die hier behandelte Zeit der altrömischen Geschichte nicht hinaufreichen, sondern vorzugsweise aus der Zeit der Kaiserherrschaft herrühren, so verdienen diese mit kritischem Scharfsinn und grosser Belesenheit niedergelegten Untersuchungen doch auch in diesen Blättern allen denen besonders empfohlen zu werden, welche sich eine sichere Grundlage der altrömischen Geschichte verschaffen wollen. Die hier vereinigten acht Abhandlungen bewegen sich sämmtlich um die von dem grossen Philologen Jacob Perizonius zuerst angeregte und nach ihm so viel besprochene, aber bis heute noch nicht ganz befriedigend beantwortete Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Des Hrn. Verf. Untersuchungen ruhen auf einem Standpunkte, der die Fortschritte der modernen Kritik ohne deren Rückschritte festzuhalten und weiter zu führen sucht, und so ist er zu Ergebnissen über die Glaubwürdigkeit des behandelten Stoffes gelangt, die weit von der jetzt herrschenden der modernen Kritik abstehen. Die seinige unterscheidet sich wesentlich von jener mehr destruirenden dadurch, dass

sie in jeder Beziehung conservativ ist, ohne gerade eine Umkehr oder einen Rückschritt zu machen. Seine Methode ist, das älteste, in den Urquellen erhaltene geschichtliche Material kritisch zu erforschen und zu vergleichen mit den späteren Bearbeitungen, und diese Forschung führt ihn zu der Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit jener Quellen. „Die Schreibekunst, sagt der Hr. Verf. S. IV, war in Rom schon von frühen Zeiten her bekannt, ihr Gebrauch ward rasch ein allgemeiner, und es entstand daher auch bald eine nicht unbedeutende, im Lauf der Zeit sich stets mehrende Zahl von schriftlichen Quellen über gleichzeitige Begebenheiten.“ Es fragt sich aber, wann diese Bekanntschaft mit der Schreibekunst angefangen, und von wem die ersten Römer sie erhalten haben; auch fehlt der Beweis, dass der Gebrauch rasch ein allgemeiner geworden sei, denn gerade dieser Umstand unterliegt bei Betrachtung des Kulturzustandes im ältesten Rom einem gerechten Zweifel. Eben so wenig wahrscheinlich ist es, dass die angeführten Urquellen über Alt-Rom aus der Zeit der Könige und aus den ersten Jahrhunderten der Republik zahlreich gewesen und diese immer gleichzeitig abgefasst worden seien, wie der Hr. Verf. als gewiss annimmt. Dass die schriftlichen Denkmäler räumlich weit zerstreut und zersplittert waren, und es im ältesten Rom an einem Sammelpunkte für deren Aufbewahrung fehlte; dass es ferner in der Königszeit und zu Anfange der Republik auch an Aufzeichnungen der gleichzeitigen Geschichte gefehlt habe, in denen die Begebenheiten ununterbrochen Jahr um Jahr angemerkt worden wären, wird ganz richtig bemerkt, und bei dem Mangel einer dem ganzen Publikum geläufigen und Jahrhunderte lang ununterbrochen fortlaufenden Aera, wie Neuere sie in der christlichen Zeitrechnung besitzen, war eine chronologisch präzise und allgemein verständliche Darstellung der einzelnen Begebenheiten nicht gut möglich. Auch die Art, wie in den officiellen, und noch weit mehr in den

nichtofficiellen Urquellen der ältern Zeit die einzelnen Personen bezeichnet wurden, z. B. durch einzelne Buchstaben und mancherlei Abkürzungen, die von Spätern leicht missverstanden werden konnten, war eine nur für die Mitlebenden, nicht auch für die Nachkommen, völlig genügende oder verständliche. Hierzu kömmt noch die Unbeholfenheit oder Schwerfälligkeit der römischen Sprache in den ersten Jahrhunderten Roms. In der weitem Ausführung über die Beschaffenheit der Urquellen gelangt der Hr. Verf. zu dem Ergebniss, dass eine zusammenhängende, in das Einzelne eingehende, wahre und glaubwürdige Geschichte Alt-Roms aus Quellen dieser Art nicht eher „herausgearbeitet“ werden konnte, als bis die sammelnde Thätigkeit von Jahrhunderten und die bildende Hand einer durch mehrere Menschenalter hindurch sich vervollkommnenden Kritik eine haltbare Grundlage geschafft hatte. Dieses geschah vorzüglich durch M. Terentius Varro, dessen kritische Schriften zuerst der Rhetor und Geschichtschreiber Dionysius von Halikarnassus im Zeitalter des Augustus mit Umsicht benutzte und aus früheren Annalisten das entweder allgemein oder doch von den besten Schriftstellern für richtig Angenommene wählend herausfand. Cicero und Livius haben dagegen die Urquellen der altrömischen Geschichte entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen gekannt und ohne Kritik benutzt. Die Darstellung der römischen Geschichte, wie sie uns Dionysius gegeben hat, betrachtet daher der Hr. Verf. als ein äusserst treues Bild dessen, was von den besten Gelehrten der varronischen Zeit übereinstimmend über die Geschichte Roms seit Gründung der Stadt als wahr und glaubwürdig hingestellt worden ist. Dass auch Niebuhr die Verdienste dieses Geschichtschreibers, abgesehen von dessen rhetorischen Discussionen und einzelnen Irrthümern, sehr hoch anschlug, ist aus seinen Vorträgen über römische Geschichte (besonders aus der VII. Vorlesung) bekannt. Hr. Bröcker hat seine kri-

tischen Untersuchungen in acht Abhandlungen niedergelegt, deren Inhalt wir kurz angeben wollen. In der ersten, welche Betrachtungen über den Einfluss des gallischen Brandes im J. 363 d. St. auf die Glaubwürdigkeit der römischen Geschichte vor diesem Ereigniss enthält, wird der Beweis geführt, dass, wenn auch manche schätzbare Quelle der altrömischen Geschichte durch diesen Brand unersetzbar verloren gegangen sei, dieser Verlust doch nicht so bedeutend gewesen sei, als man bisher geglaubt hat, und die Geschichte Roms vor dem J. 363 d. St. zwar nicht mathematisch, wohl aber historisch gewiss sei. Zahlreiche Anmerkungen und Erläuterungen begleiten diese Abhandlung, wie auch die folgenden. Die zweite Abhandlung beantwortet die Frage: Wem standen mehr materielle Hülfquellen für Bearbeitung der altrömischen Geschichte zu Gebot: den älteren Geschichtschreibern und Archäologen vor ungefähr Piso (etwa 620 d. St.), oder den jüngeren Geschichtschreibern und Archäologen, vor etwa 620 d. St. bis etwa Mitte des achten Jahrhunderts d. St., d. h. bis ungefähr zum Schluss der varronischen Zeit? Die Beantwortung dieser Frage fällt dahin aus, dass die jüngeren Annalisten im Allgemeinen weit mehr Quellen besessen haben als die älteren, und die varronischen Schriftsteller und Forscher die altrömische Geschichte vollständiger und richtiger erkannt haben, als die älteren Annalisten. Zu demselben Resultate gelangt der Hr. Verf. bei der Beantwortung der in der dritten Abhandlung vorgelegten Frage: Haben in der Zeit von ungefähr 540 d. St. bis ungefähr 727 d. St. die älteren Annalisten und Forscher eine richtigere und vollständigere Kenntniss der altrömischen Geschichte besessen als die jüngeren, oder umgekehrt, diese eine richtigere als die älteren? Die Darstellung der varronischen und nachvarronischen Schriftsteller bietet uns weit mehr Zusammenhang und innere Wahrscheinlichkeit, als z. B. Polybius, die früheren Annalisten Cincius, Piso und Fulvius

Nobilior und selbst Livius. Die vierte Abhandlung betrachtet die Schwierigkeiten, mit denen die varronischen Zeitgenossen bei Bearbeitung der altrömischen Geschichte zu kämpfen hatten. Diese entsprangen theils aus den formellen Ungenauigkeiten und Dunkelheiten der Urquellen, theils aus den Widersprüchen und Irrthümern der vorvarronischen Bearbeitungen. In der fünften, sechsten und siebenten Abhandlung werden die Consularfasten, die Fasten der Dictatoren und Magistri Equitum und die Triumphalfasten ausführlich besprochen, ihre Abweichungen beseitigt, Irrthümer berichtigt und ihre Uebereinstimmung im Allgemeinen bewiesen. Die achte Abhandlung endlich führt uns zu Betrachtungen über die Königsgeschichte. Die Gewalt der That-sachen hat den Hrn. Verf. auf manchen Punkten, selbst gegen seinen anfänglichen Wunsch und gegen sein ursprüngliches Wollen, zu der Ueberzeugung gedrängt, dass die Forscher der varronischen Zeit ein sowohl in den Hauptpunkten als in zahlreichen minder wichtigen Punkten wahres und glaubwürdiges Bild der Königszeit nicht bloss von Tullus Hostilius, sondern grösstentheils schon von des Numa und Romulus Zeit an gegeben haben. Wenn es den Gelehrten der varronischen Zeit nicht an Quellen und Kritik fehlte, um eine historisch sichere Geschichte der ersten 58 Jahre der Republik aufzustellen, wie wenigstens der Hr. Verf. zu zeigen gesucht hat, so lässt sich freilich auch als höchst wahrscheinlich annehmen, dass sie die Königszeit, oder wenigstens deren letztere Hälfte, im Allgemeinen und Wesentlichen richtig dargestellt haben. Um aber eine der Hauptursachen zu beseitigen, um derentwillen man die Glaubwürdigkeit der Tradition über die Königszeit von 243 Jahren bei nur sieben Königen bezweifelt, führt der Hr. Verf. aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit analoge chronologische Verhältnisse an, die an Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit den 243 Jahren der sieben römischen Könige minde-

stens gleichstehen. So regierten in Mecklenburg - Schwerin von 1592 bis 1837 sieben Fürsten zusammen 245 Jahre, also jeder durchschnittlich 35 Jahre, ganz analog den sieben Königen; in Preussen von 1619 bis 1840 sieben Fürsten 221 Jahre; in Spanien gleichfalls, von dem arragonischen Ferdinand von 1479 an bis 1746, sieben Könige 268 Jahre; in Savoyen von 1504 bis 1773, also in 269 acht Fürsten, in Frankreich eben so viel von 996 bis 1270 in 274 Jahren. In Köln folgen sich von 1583 an sechs Erzbischöfe in 202 Jahren, acht in 255 Jahren. Ein gleiches analogisches Verhältniss bietet die Geschichte des Klosters Clugny in Frankreich von 910—1156. Im Kloster Fontevraud folgten sich von 1491—1742 sieben Aebtissinnen in 251 Jahren, von denen einige schon bejahrt zu ihrem Amte gelangten und mit Ausnahme einer mehr als 80jährigen ein Lebensalter von 60—68 Jahren erreichten. Demnach wird also die Regierungsdauer der sieben Könige keine auffällige und unwahrscheinliche Erscheinung mehr sein und die Tradition der varronischen Zeitgenossen über die Chronologie der römischen Königszeit als eine wahre und glaubwürdige betrachtet werden können. Wer dem Hrn. Verf. auf der mühsamen und dornenvollen Bahn seiner Forschungen zu folgen sich nicht scheut, der wird gewiss nicht ohne Bereicherung seines historischen Wissens und mit Dank von ihm scheiden. In das Einzelne einzugehen verbietet leider der beschränkte Raum dieser Zeitschrift.

Fiedler.